

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{P} fg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 \mathcal{P} fg. Reklamezeile 15 \mathcal{P} fg. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 57.

Samstag, 16. Mai 1896.

32. Jahrgang.

Württemberg.

— Die Stelle des Stationsmeisters und Postexpeditors in Herrlingen wurde dem Stationsmeister Leichtle in Rothenbach seinem Ansuchen entsprechend übertragen.

Stuttgart, 13. Mai. (Landtag.) Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend einen Nachtrag zum Finanzgesetz pro 1896/97. Der Antrag lautet: Aus dem Vermögen der Restverwaltung werden bestimmt: Zur Ausführung von Staatsstraßen-, Brücken- und Uferbauten 300 000 Mark, zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Amtskörperschaften und Gemeinden zu Straßen-, Brücken- und Uferbauten 300 000 Mk., zusammen 600 000 Mark. Die Kommission beantragt Zustimmung. Sachs (d. P.) als Berichterstatter empfiehlt den Kommissionsantrag. Das Geld soll aus Restmitteln genommen werden, die durch den günstigen Rechnungsabschluss von 1894 disponibel geworden sind. Aus den Motiven geht hervor, daß die Straßen- u. Bauten, die durch die Ueberschwemmungen in der Balingen Gegend nötig sind, eine Gesamtsumme von 1 008 000 Mark erfordern. Der Schaden durch Hagelschlag in den Oberämtern Calw und Nagold beziffert sich auf 980,172 Mk. Haffner (d. P.) dankt der Regierung für die Ergizienz, wofür den ärmeren Leuten in den Bezirken Calw und Nagold Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gegeben ist. An Sammlungen sind für die Hagelschlagbeschädigten der beiden Bezirke 152 500 Mk. eingegangen, also etwa 16% des Schadens. Es bleibt also für den Staat noch genug zu thun. Frhr. v. Gültlingen, Hartmann, v. Luz, K. Haußmann, Commerell beantragen, die Ergizienz der Staatsbeiträge an Amtskörperschaften und Gemeinden um 150 000 Mk. zu erhöhen. Frhr. v. Gültlingen empfiehlt seinen Antrag. Der erigirte Betrag reiche bei weitem nicht aus. Er bedauere, daß man den Bau der Straße von Wildberg über Effringen nach Schönbrunn im Oberamt Nagold noch zurückgestellt hat. Gerade jene Gegend sei besonders durch den Hagelschlag geschädigt und man solle den Leuten Gelegenheit zur Arbeit geben. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen, der Antrag v. Gültlingen abgelehnt.

Stuttgart, 13. Mai. Nach den nunmehr definitiv vorliegenden Ergeb-

nissen der Aushebung wurden in Württemberg letztes Jahr 9790 Mann zum Dienste mit der Waffe und 186 Mann zum Dienste ohne die Waffe ausgehoben, für die Marine wurden 3 Mann eingestellt. Vor Beginn des militärpflichtigen Alters traten 353 Mann ein und zwar 340 in das Landheer und 13 zur Marine. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 1386 Mann verurteilt, 421 stehen noch in Untersuchung.

Stuttgart, 14. Mai. Vorgestern wurden hier die ersten Kirichen zu Markte gebracht. Das Pund kostet aber noch 3 Mark.

Neuenbürg, 14. Mai. Ein Mädchen von Ottenhausen im Alter von 20 Jahren, wurde am 12. d. M. abends in der Dämmerstunde an dem Kreuzungspunkt der Landstraße zwischen Arnbach-Ottenhausen von einem Handwerksburschen angehalten und ihres Geldes im Betrage von 3 Mk. beraubt. Dem Thäter ist man auf der Spur.

Rundschau.

Karlsruhe, 13. Mai. Der Bürgerausschuß nahm einstimmig den zwischen dem Staat und der Stadt Karlsruhe abgeschlossenen Vertrag, betr. den Bau eines Rheinhafens Karlsruhe, an. Der Staat leistet 2 1/2 Millionen Zuschuß, die Stadt 1 Million. — Die badische Kammer hat 600 000 Mk. für den Bau eines elektrotechnischen Instituts der technischen Hochschule in Karlsruhe einstimmig genehmigt.

Karlsruhe, 13. Mai. Gegen das Duell richtet sich ein Anschlag des Rectors und des Senats der Technischen Hochschule am schwarzen Brett, der besagt: „Durch einmütigen Beschluß des Reichstages ist vor kurzem das Duell als eine Einrichtung gebrandmarkt worden, welche dem allgemeinen Sittengesetz widerspreche und unter den heutigen Rechtszuständen ebenso unnötig als verkehrt sei, um die verletzte Ehre wieder herzustellen. Es ist bei der Regierung beantragt, das bereits bestehende Verbot des Duells zu verschärfen und in den vorzugsweise dafür eingenommenen Klassen seine Beseitigung auch noch auf anderen Wegen zu erstreben. Da die Unsitte des Duells auch in studentischen Kreisen verbreitet ist, so halten wir eine Mahnung für angezeigt, obige Verhandlungen der deutschen Volksvertretung zu beherzigen. Den Studenten kommt keine Sonderstellung in der Nation zu, sondern vielmehr ein Platz

an der Spitze der guten Sitte und der wahren Kultur. Der Senat erinnert zugleich an die in unserer Hochschule bestehenden Disziplinarstrafen und wird gegen Zweikämpfe, welche zu seiner Kenntnis gelangen, namentlich gegen solche mit tödlichen Waffen, sowie gegen die ehrenkränkenden Handlungen, welche Veranlassung dazu geben, in Zukunft besonders scharf einschreiten.

Schönwald (N. Triberg), 13. Mai. Gestern Nacht kam es zwischen Italienern und hiesigen Leuten im Wirtshause zum Wortwechsel; der Streit setzte sich auf der Straße beim Bühl fort und artete in Thätlichkeiten aus. Ein Holzhauer gab, angeblich nur zum Abschrecken, einen Schuß gegen die Streitenden ab. Das Gewehr war scharf geladen und der Schuß ging einem am Streit beteiligten 22 Jahre alten ledigen Schneider in die rechte Brustseite. Der Tod trat nach wenigen Minuten ein. Der Attentäter, sowie zwei Italiener wurden verhaftet und ins Amtsgefängnis nach Triberg eingeliefert.

— In Preungesheim (Hessen) hatte ein Kind von Geburt an eine Augenkrankheit, die häufig vorkommt und nach einer bestimmten Methode durch Aetzen behandelt wird. Der dortige Arzt wandte dieses Mittel an, hatte jedoch einen negativen Erfolg. Das Kind erblindete. Die Mutter klagte nun bei der zweiten Zivilkammer dahin, daß der Arzt für allen entstandenen und noch entstehenden Schaden aufzukommen habe. Vergebens hatte der Arzt der Familie M. 5000 Schadenersatz geboten. Eine Reihe von ärztlichen Gutachten und ein Obergutachten äußerten sich dahin, daß die Aetzung zu früh und zu oft angewendet worden sei. Das Urtheil stellte fest, daß der Arzt für alle jetzigen und späteren Folgen aufzukommen habe. Ueber die Höhe der zu gewährenden Rente wird später verhandelt werden.

Wiesbaden, 12. Mai. Die Kaiserfeste und die Festspiele im Kgl. Theater haben uns einen Fremdenverkehr gebracht, wie ihn unsere Kurstadt noch niemals vorher erlebt hat. Angehörige aller Nationen sind anwesend, und bei jeder sich bietenden Gelegenheit werden dem Kaiser von der einheimischen Bevölkerung und den Fremden stürmische Huldigungen gebracht. Vor dem Schlosse sang die Volksmenge gestern und heute wiederholt die Nationalhymne und „Deutschland, Deutschland über alles“ so lange, bis der

Kaiser auf dem Balkon erschien, wo er sich nach allen Seiten verneigte. Bei der heutigen Frühstückstafel im fgl. Schlosse zeichnete der Kaiser insbesondere unseren Oberbürgermeister durch eine längere Unterredung aus. Große Freude hat es hier allgemein hervorgerufen, daß der Kaiser nach der gestrigen Aufführung des „Fliegenden Holländer“ den Opernsänger Julius Müller (Bariton), den Liebling des hiesigen Publikums, zum Kammerfänger ernannt hat. Unmittelbar nach der heutigen Theater-Aufführung, die den Glanzpunkt der Festspielabende bildet, reist der Kaiser nach Brimkenau ab.

Krossen, 13. Mai. Die Fürstin von Waldeck ist von einem Erbprinzen entbunden worden. Die Stadt trägt Flaggenschmuck. (Die Fürstin Bathildis ist bekanntlich eine Schwester der Königin Charlotte von Württemberg.)

Lokales.

Wildbad, 15. Mai. Nachdem nun die amtlichen Erhebungen über die Hochwasser-Schäden abgeschlossen, ergibt sich auf hiesiger Markung der enorme Schaden von 140 820 Mark, wobei die Schäden an Staats Eigentum noch nicht inbegriffen sind. Es entfallen von obiger Summe auf Private allein ca. 100 000 Mk., während der Rest die Stadtgemeinde trifft. Angesichts dieser großen Verluste wäre es zu wünschen, daß wenigstens einem Teil der Beschädigten seitens der Staatsregierung eine entsprechende Unterstützung zu teil würde.

Wildbad, 15. Mai. Zwei Extrazüge brachten gestern eine Menge Fremde hierher und zahlreiche Vereine kamen nachmittags noch zu Fuss hier an, so dass die Wirte vollauf zu thun hatten, um den Anforderungen gerecht zu werden, die von allen Seiten an sie gestellt wurden. Der erste Zug kam um 7 Uhr an, und brachte derselbe u. A. eine grosse Anzahl Mitglieder des Pforzheimer Eisenbahn-Reformvereins, ebenso eine Anzahl Herren aus Neuenbürg und anderen Orten des Enzthals, welche zum Teil von hier aus grössere und kleinere Ausflüge in die Umgegend unternahmen. Unser Thal ist aber auch nie lieblicher als in seinem Maiengewand, wenn die lichtgrünen frischbelaubten Birken und Buchen überall aus dem dunkeln Tannenforst hervorleuchten, und als Ausgangspunkt für herrliche Waldspaziergänge gibt es keinen schöneren Punkt im Schwarzwald als das liebliche Wildbad. Ohne Zweifel werden auch die Pfingstfeiertage wieder eine Menge Fremde hierherlocken. Dank dem anhaltend warmen und trockenen Wetter nimmt die Zahl der Kurgäste ungemein rasch zu und übersteigt schon das zweite Hundert.

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Artikel 30 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer 1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht im

Walde betreten wird, 2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, 3) abgesehen von Fällen des § 368 Ziff. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen, unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt, 4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obschon er derselben ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

- 17. Mai. Wolkig mit Sonnenschein, ziemlich warm, strichweise Gewitterregen. Lebhafter Wind.
- 18. Vielfach heiter, normale Temperatur, windig, strichw. Gewitterregen.
- 19. Meist heiter, warm, Gewitter.

Muster franko ins Haus, größte Auswahl	Buxkin
	zu einem ganzen Anzug für Mk. 4.05
	Cheviot
	für einen ganzen Anzug zu Mk. 5.85
vers. franco direct an Jedermann Oettinger & Co., Frankfurt a. M.	

Geschäfts-Übergabe u. Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft, insbesondere meinen werten Geschäftsfreunden von hier und Umgegend bringe hiemit zur Kenntnis, dass ich meine

Buchdruckerei

mit allen **Verlagsrechten** unter'm heutigen Tage an meinen Sohn käuflich abgetreten habe. Für das mir während einer langen Reihe von Jahren entgegengebrachte Vertrauen danke ich hiemit bestens und bitte zugleich, dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Meine **Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlung** führe ich in der bisherigen Weise fort.

Hochachtungsvoll

Chr. Wildbrett.

Wildbad, 15. Mai 1896.

Auf Obiges höfl. Bezug nehmend, beehre mich ergebenst anzuzeigen, dass ich die auf mich übergegangene elterliche

Buchdruckerei mit dem Verlag des Wildbader Badeblattes und der Wildbader Chronik etc.

in bisheriger Weise fortführen und bestrebt sein werde, durch streng reelle Geschäftsführung mir das Vertrauen der verehrl. Einwohnerschaft, wie auch der tit. Behörden in jeder Beziehung zu erwerben.

Während meiner langjährigen Thätigkeit im elterl. Geschäft wie auch in grösseren auswärtigen Druckereien hatte ich Gelegenheit, mich sowohl im Druckerei- wie auch im Zeitungsfach gründlich auszubilden, so dass ich in den Stand gesetzt bin, allen diesbezüglichen Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Indem ich um geneigtes Wohlwollen höfl. bitte, zeichne ich unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung

Hochachtungsvollst

Albert Wildbrett.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.



Nächsten Sonntag den 17. d. M., morgens 7 Uhr rückt das gesamte Corps bestehend aus Stab samt den 7 Zügen zu einer

Haupt-Übung

aus.

Auf § 9 der Statuten wird besonders aufmerksam gemacht.

Das Commando.

Wildbad, 16. Mai 1896.

Todes-Anzeige.



Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, dass unsere liebe Mutter, Gross- und Schwiegermutter

Helene König w^e. (Villa Mathilde)

geb. Zinser,

heute früh 1/2 Uhr nach längerem Kranksein im 70. Lebensjahre, versehen mit den heil. Sterbsakramenten sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernd Hinterbliebenen:

Jean Bucker

mit Frau **Emma** geb. **König.**

Beerdigung: **Montag** nachmittags **4** Uhr

Wildbad, 16. Mai 1896.

Dankssagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Gatten, Sohnes, Bruders und Schwagers

Wilhelm Hammer

z. „**Adler**“,

sowie für die vielen Blumen Spenden und die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, wie auch für die trostreichen Worte des Hrn. Stadtpfarrer Auch; ferner seinen Schulkameraden, dem Militär-Berein, der Feuerwehr und der Feuerwehrkapelle sprechen ihren tiefgefühltesten Dank aus

Die trauernden Hinterbliebenen.

Geschäfts-Empfehlung.



Eröffne mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze wieder für die Saison ein **feines**



Wurst- und Aufschnitt-Geschäft

und empfehle **Schinkenwurst, Cervelat, Salami, roh und gekochten westphälischen Schinken**, sowie alle sonstigen Wurstwaren und halte mich der geehrten Kundschaft bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

J. Breil,

vorm. **Carl Schmelter**, Hauptstr. **43.**

Wildbad.

Bekanntmachung.

Am Montag den 18. Mai d. J. nachmittags 6 Uhr

kommen auf dem Rathause dahier, die bei der Gütersbacher Brücke vorhandenen Klöße und Brückenbalken im Aufstreich zum Verkauf.

Stadtpflege.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Sämtliche zur heurigen Generalmusterung Bestellungspflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 und 1876 haben am **Donnerstag den 21. Mai 1896** abends präcis 6 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen. Nichterscheinende werden gegen eine Ganggebühr von 20 Pfg. besonders vorgeladen.

Den 15. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt:

Bäcker.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Das badische Pionierbataillon Nr. 14 wird

am **19. ds. Mts.**

ein gefechtsmäßiges Abteilungschießen mit scharfer Munition

zwischen 7 Uhr vorm. und 4 Uhr nachm. im Forst von Kaltenbrunn abhalten. Hauptschussrichtung ist die Linie Forsthaus Dürreich-Großer Wendenstein; das Gelände Brothenauberg-Rosberg-Kleiner Wendenstein-Mittelberg ist gefährdet.

Die Absperrungsposten stehen an allen größeren Wegen an der Grenze des gefährdeten Geländes.

Die hiesigen Einwohner werden auf die Gefahr, welche ein Aufenthalt in dem oben genannten Gelände mit sich bringt hingewiesen.

Nach 4 Uhr kann dasselbe wieder betreten werden.

Den 7. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt:

Bäcker.

Wildbad.

Diejenigen, welche **Graszettel pro 1896** für Staats- und Stadtwaldungen zu erhalten wünschen, wollen sich

spätestens bis 20. d. M.

hier melden. Später einlaufende Gesuche könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 12. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt:

Bäcker.

Wildbad.

Kellnerin Gesuch.

In einem hiesigen Gasthof findet ein solides, braves Mädchen, welches servieren kann, als Kellnerin sofort Stelle.

Zu erfragen im Comptoir d. Bl.

Teinacher Wasser

in stets frischer Füllung empfiehlt zu geneigter Abnahme

M. Engmann,

König-Karlstraße.

Homöopathischer Verein Wildbad.

Sonntag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr
Zusammenkunft

auf dem Windhof.

Tagesordnung: Besprechung wegen eines botanischen Ausflugs an Pfingsten.

Der Vorstand.



Ausstellung für Elektrotechnik und Kunst-Gewerbe Stuttgart.

Eröffnung 6. Juni. —
Schluss Ende Sept. 1896.

Verkauf von Plakaten und Katalogen durch das Bureau.

Résinoline

ist das **einzige**, wirklich **geruchlose**

Bodenöl trocknet rasch, harzt und schmiert nicht, verhindert die lästige Staubbildung, macht das Holz sehr dauerhaft, größte Ausgiebigkeit,

Preis Mark 1.25 pr. Liter, einfache Behandlung.

Résinoline eignet sich ganz besonders zur Behandlung von Fußböden stark frequentierter Lokalitäten, wie: Schulzimmer, Wartsäle, Bureau; Verkaufslöfale, Restaurants, Turnhallen etc.; ebenso für Linoleum-Teppiche und Mosaikböden. (H 1520 — J)

Name und Fabrikmarke sind gesetzlich geschützt.

Man hüte sich vor Nachahmung und verlange ausdrücklich **Résinoline!** Generaldepöt f. d. Kgr. Württemberg und Sachsen: Koch & Schenk, Ludwigsburg.

Niederlage in Wildbad bei

Fr. Treiber.

Zforzheim.

Während der Saison fortwährend Auswahl von über dreihundert geschmackvoll garnierten

Damen- u. Mädchen-Hüten

von Mark 1.50 an

bis zu den hochfeinsten Modellen, welche meine Frau persönlich in Paris gekauft hat. — Reparaturen und Umänderungen werden bereitwilligst ausgeführt.

Carl Meyle im Rathaus.

Allgemeine Renten-Anstalt

Segründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Außerordentliche Reserven: über 5 Millionen Mark.

Versicherungsstand: ca. 42 Tausend Policen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:

Chr. Wildbrett in Wildbad.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Wein-Handlung

von

Chr. Kempf

empfiehlt ihr großes Lager reinge haltener in- und ausländischer Weine, in allen Preislagen. Faßweise und von 1 Liter ab.



Sie glauben nicht

welchen wohltätigen u. verschönernden Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Dresden-Nadebühl (Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“) hat. Es ist die beste Seife für zarten, rosigweißen Teint, sowie gegen alle Hautunreinigkeiten à St. 50 Pf. bei Apotheker Dr. Metzger und Emil Nuß

Da diese Saison

allenthalben das **Mostobst** fehlte, ist man vielfach auf einen guten Ersatz angewiesen. Das beste Präparat, das nach Erprobung durch Tausende den besten Most giebt (viel besser als Rosinenmost), sind **Julius Schrader's Mostsubstanzen** in Extraktform. Die Bereitung, die zu jeder Jahreszeit geschehen kann, ist die denkbar einfachste. Wer also Most braucht, kaufe nichts anderes. Vorrätig pro Portion zu 150 Liter Mark 3.20. In Wildbad bei Fr. Treiber; Neuenbürg: G. Palm und Apoth. Bozenhart; Liebenzell: Apotheke, wo auch Prospekte gratis zu haben sind.

Meine Firma lautet: **Julius Schrader, Feuerbach** bei Stuttgart, worauf ich genau zu achten bitte.

Gegen entsprechende Vergütung sind über die Saison auszuleihen:

- 2 Sopha's
- 6 Rohrstuhl
- 2 runde Tische
- 1 Kommode

Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden tollfrei, gegen Nachn. (Jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weißer Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. und 4 M.; ferner: **Echt hinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereitwilligst zurückgenommen! **Pecher & Co. in Herford** in Westf.

